Landratsamt Starnberg

Bescheinigung des Arbeitgebers über Belehrungen nach § 43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz*)

Datum	Unterschrift des Arbeitnehmers	Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

) Nach Aufnahme der Tätigkeit und alle zwei Jahre.

) Diese Bescheinigung ist vom jeweiligen Arbeitgeber aufzubewahren und verfügbar zu halten.